

SBS Lohn plus[®] - Leistungsübersicht

Behindertenlohn



Bei den komplexen Berechnungen für behinderte Arbeitnehmer, welche gesondert bei der Beitragsberechnung betrachtet werden, übernimmt der „Behindertenlohn“ die automatische Abrechnung dieser Besonderheiten für den Arbeitnehmerkreis ...

- A Behinderte, die in (nach dem SchwbG) anerkannten Werkstätten für Behinderte oder in (nach dem BliwaG) anerkannten Blindenwerkstätten oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind, und
- B Behinderte, die in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen in gewisser Regelmäßigkeit eine Leistung erbringen, die 1/5 der Leistung eines voll erwerbsfähigen Beschäftigten in gleichartiger Betätigung entspricht; hierzu zählen auch Dienstleistungen für den Träger der Einrichtung.

... unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei der Beitragsberechnung, -verteilung und -erstattung zu den verschiedenen Sozialversicherungszweigen.

Beitragspflichtig ist ...

- ... in der **Kranken- und Pflegeversicherung** ...

... das tatsächlich erzielte Arbeitsentgelt, mindestens jedoch ein Betrag in Höhe von 20% der monatlichen Bezugsgröße.

Die Beiträge trägt der Träger der Einrichtung **alleine**, wenn das tatsächliche Arbeitsentgelt den Mindestbetrag **nicht** übersteigt.

Die Beiträge für Behinderte (A) welche die Träger der Einrichtung tragen, werden diesen von den für die Behinderten zuständigen Leistungsträgern (= Kostenträger) erstattet.

- ... in der **Rentenversicherung** ...

... das Arbeitsentgelt, mindestens 80% der Bezugsgröße.

Die Beiträge aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt trägt der Träger der Einrichtung **alleine**, wenn das tatsächliche Arbeitsentgelt den KV-/PV-Mindestbetrag (s.o.) **nicht** übersteigt. Der Behinderte und der Träger der Einrichtung entrichten die Beiträge **je zur Hälfte**, wenn das tatsächliche Arbeitsentgelt den KV-/PV-Mindestbetrag (s.o.) übersteigt. Die Beiträge aus dem **Differenzbetrag** zwischen dem RV-Mindestbetrag und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt (Fiktiv-Entgelt), sofern dieses den KV-/PV-Mindestbetrag übersteigt, trägt der Träger der Einrichtung **alleine**.

Die Beiträge aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt für Behinderte (A), welche die Träger der Einrichtung bezahlen, werden ihnen von den für die Behinderten zuständigen Leistungsträgern (=Kostenträgern) erstattet; die Beiträge aus dem o.g. Fiktiv-Entgelt, welche die Träger der Einrichtung alleine übernehmen, werden vom Bund erstattet.

SBS Lohn plus[®] - Leistungsübersicht

Behindertenlohn

- ... in der **Arbeitslosenversicherung**

... gelten die beitragsrechtlichen Vorschriften der Kranken- und Pflegeversicherung, sofern Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung besteht.

2009: KV/PV - Bezugsgröße = 2.520,00 Euro \Rightarrow 20% = 504,00 Euro
RV/AV West - Bezugsgröße = 2.520,00 Euro \Rightarrow 80% = 2.016,00 Euro
RV/AV Ost - Bezugsgröße = 2.135,00 Euro \Rightarrow 80% = 1.708,00 Euro

Die Beitragsberechnungs- und Beitragsverteilungs-Besonderheiten aus/bei Einmalbezügen werden ebenfalls korrekt behandelt.

Auswertungen

Die monatlichen Erstattungslisten für die Kostenträger und den Bund werden ausgedruckt.

